



Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz will der Gesetzgeber die betriebliche Altersvorsorge noch attraktiver machen. Foto: SparkassenVersicherung

# So sieht betriebliche Altersvorsorge aus

## Die Sparkasse erklärt das Betriebsrentenstärkungsgesetz

**Die betriebliche Altersvorsorge ist ein wichtiger Baustein bei der Vorsorge für das Alter. In kleineren Unternehmen und bei Beschäftigten mit geringerem Einkommen bestehen jedoch hinsichtlich der Verbreitung erhebliche Lücken beim Thema Betriebsrente. Dafür gibt es nun das Betriebsrentenstärkungsgesetz.**

RAVENSBURG - Am 1. Januar 2018 ist das Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft getreten. Der Gesetzgeber will die betriebliche Altersvorsorge noch attraktiver machen und zugleich zu einer stärkeren Nutzung animieren. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Eine mögliche Geringverdiener-Förderung durch den Arbeitgeber für Arbeitnehmer mit weniger als 2200 Euro brutto im Monat.
- Verdoppelung des steuerfreien Förderungsrahmens auf

8% der Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung West, das bedeutet aktuell ein maximaler monatlicher Bruttobeitrag von 520 Euro.

- Ein verpflichtender Arbeitgeberzuschuss von 15%, wenn der Arbeitgeber Sozialabgaben spart. Dies gilt bei neuen Verträgen ab 2019, bei bestehenden ab dem Jahr 2022.

- Neue Abfindungsregelungen in der betrieblichen Altersvorsorge, beispielsweise bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

- Die Änderungen betreffen die Durchführungswege der Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds.

- Bei tarifgebundenen Unternehmen und deren Mitarbeitern können abweichende Regelungen im Sozialpartnermodell getroffen werden.

- Die Erhöhung der Riester-Grundzulage auf 175 Euro pro

Jahr.

- Eine höhere Anrechnungsfreiheit der geförderten Altersvorsorge bei Leistungsempfängern der Grundsicherung.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz forciert die Anreize für eine stärkere Verbreitung der Betriebsrente und ein höheres Versorgungsniveau.

INFO

Kontakt

Für weitere Informationen rund um die betriebliche Altersvorsorge und zum Betriebsrentenstärkungsgesetz stehen Ihnen die Berater in den Filialen der Kreissparkasse Ravensburg und der SV Sparkassen-Versicherung persönlich zur Verfügung. Informieren Sie sich auch unter: [www.ksk-rv.de/brsg](http://www.ksk-rv.de/brsg)